

Maßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen (im SDB genannt)

- 6410 Pfeifengraswiesen**
- 6410.1 Weiterführung der Streuwiesenmähd
Regelmäßige Pflegemähd der Streuwiese im Herbst, dabei Belassen von Teilflächen (mind. ca. 20 %); konsequente Folgepflege der frisch entbuschten Teilflächen, ggf. frühere Mähd, um Ruderal- oder Bracharten zurückzudrängen
- 6410.2 Brachgefallene Streuwiese beim Tuff-Steinbruch: Erstpflege durchführen:
Flächen entbuschen, Erstmähd durchführen, künftig jährliche Pflegemähd im Herbst
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren**
- 6430.1 Förderung von feuchten Hochstaudenfluren durch Reduzierung der Nutzungshäufigkeit und Belassen von Uferstreifen entlang von Gräben und Bächen, insbesondere im Kontakt zu Wirtschaftsgrünland. Es sollen Uferäume in einer Breite von ca. 3-5 m Breite belassen, nicht gedüngt und jeweils nur abschnittsweise gemäht werden, insbesondere an folgenden Abschnitten:
 - Quellbach oberhalb Mindelmühle
 - Quellbereich Kaltenbrunner Bach
 - Mindel ab Mindelmühle
 - Mindelabschnitt SO Rappen
- 91E0 Weichholzwälder mit Erle, Esche und Weide**
- 91E0.1 Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele
 - Zulassen der natürlichen Entwicklung, Duldung von eigendynamischen Prozessen
 - Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen
 - Wildverbiss an den lebensraumtypischen Baumarten, insbesondere Esche, reduzieren

Maßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen (nicht im SDB genannt)

- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen**
- 6510.1 Weiterführung der Pflegemähd ab 01.07., dabei Teilflächen belassen (mind. 20 %) und Quellhorizonte schonen; nur bei trockener Witterung mähen
- 6510.2 Weiterführung der Pflegemähd ab 15.06. oder 01.07., dabei Teilflächen belassen (mind. 20 %)
- 6510.3 Weiterführung der Pflegemähd ab (15.06. oder) 01.07., dabei Teilflächen belassen (mind. 20 %)

Sonstige (freiwillige) Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume

- Erhalt von Nasswiesen in der Mindelau durch Weiterführung einer düngerefreien Mahdnutzung; Anzustrebende Mähzeitpunkte: ab 01.07. Belassen von Brachestreifen und Saumstrukturen (Breite 1-5 m) entlang von Bächen und Gräben; diese Flächen sollen nur gelegentlich (alle 2-3 Jahre) gemäht werden.
- S1 Nasswiesen oberhalb Mindelmühle
- S2 Nasswiesen zwischen Mindel und Kaltenbrunner Bach
- S3 Nasswiesen in Mindelschlingen
- S4 Nass- und Extensivwiesen im Talgrund der Mindel 1,5 km südöstl. Neuenried
- S5 Nasswiesen und Feuchtröhren entlang der Mindel zwischen Neuenried und Sonderhof

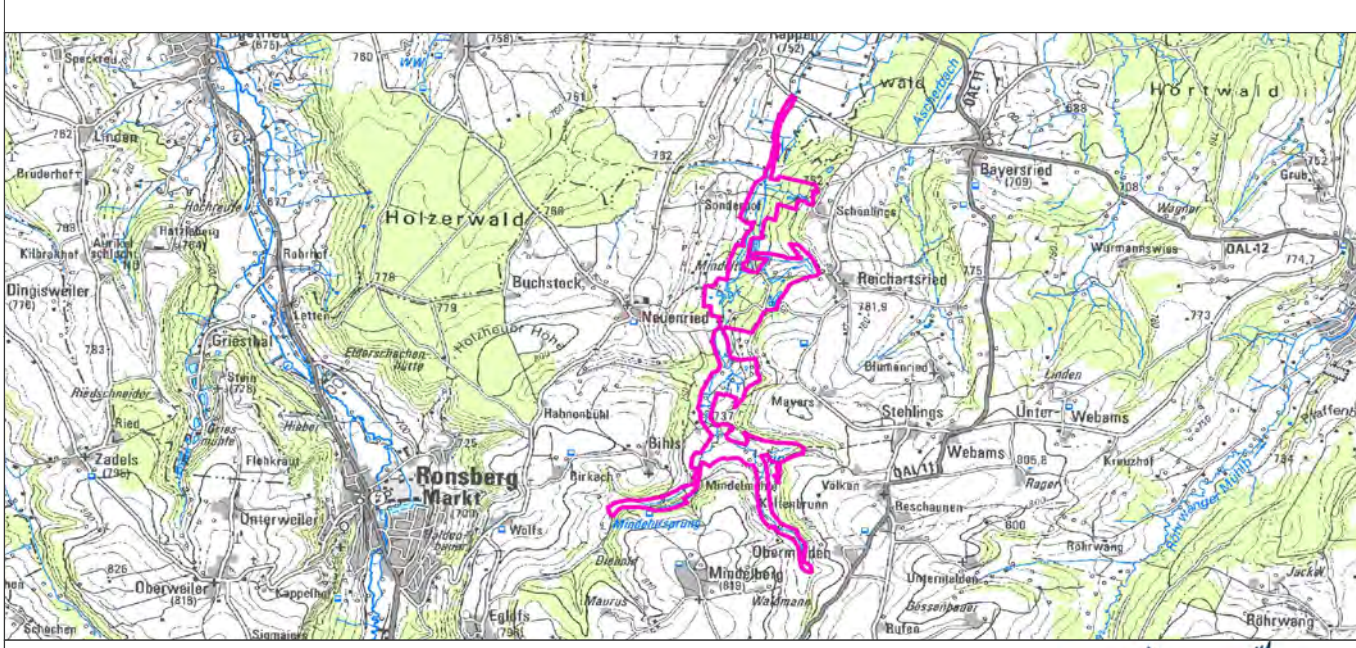
Zusatzinformationen

- Gemeindegrenze
- Landkreisgrenze

FFH - Gebietsgrenze (Feinabgrenzung, Stand: 12/2014)

Maßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen (im SDB genannt)

- 3260 Fließgewässer mit futender Wasservegetation**
- 3260.1 Mühltau oberhalb Mindelmühle
Zulassen einer ungestörten Gewässerentwicklung des Mühlgrabens
Prüfung, ob nicht ein höherer Anteil des überlaufenden Wassers über den Quellbach abfließen kann
Moderate Auslichtung durch Stocktrieb angrenzender Gehölze
- 3260.2 Quellbach oberhalb Mindelmühle:
Förderung einer natürlichen Entwicklung und dauerhafte Mindestwasserführung sicherstellen
- 3260.3 Mindel ab Mindelmühle
Förderung der erkennbaren Ansätze zur eigendynamischen Entwicklung; Strukturaneicherung im Gewässer, Verzicht auf Verbauungen von Ufer oder Sohle
- 3260.4 Erhalt der Gewässervegetation am Oberlauf des Kaltenbrunner Bachs, Verzicht auf Räumung
- 3260.5 Erhöhung der Strukturvielfalt am Kaltenbrunner Bach vor der Mündung in die Mindel; Förderung naturnaher Strukturen durch Strukturaneicherung an Ufer und Sohle, Einbringen von Kleinstrukturen
- 3260.6 Mindel nach Zufluss des Kaltenbrunner Bachs:
Natürliche Eigenentwicklung des Gewässers fördern; lückigen Schwarzerlen-Auwald im vorhandenen Bestockungsgrad erhalten, Gehölze bei Bedarf auf den Stock setzen
- 3260.7 Mindel-Oberlauf südöstlich Neuenried:
Erhöhung der Strukturvielfalt am Gewässer und Förderung naturnaher Strukturen durch Variation des Gewässersprungs (Aufweitung, Störstrukturen); Möglichkeiten zur Rückverlegung an Talgrund prüfen
- 3260.8 Mindel von Neuenried bis zur Landkreiszgrenze:
Natürliche Eigenentwicklung des Gewässers fördern; Beeinträchtigungen durch Teichwirtschaft gering halten (Wasserentnahme, Verbauungen und stoffliche Belastungen)
- 3260.9 Mindelabschnitt im Lkr. Unterallgäu:
Natürliche Eigenentwicklung des Gewässers zulassen und fördern; Schrämpen durchgängiger gestalten; im stark begrudigten Abschnitt (Tf. 02) Gewässerauf und Uferstrukturen wieder naturnaher gestalten
- 3260.10 Mindel bei der Fischzuchtanlage:
Vermeidung von Nährstoffbelastung der Mindel durch Abwässer der Fischzuchtanlage; ggf. Sicherung einer ausreichenden Vorklärung der Zuflüsse in die Mindel
- LRT 7220 - Kalktuffquellen / LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore**
Der LRT 7230 tritt immer im Komplex mit dem LRT 7220 auf. Die erforderlichen Maßnahmen sind deshalb zusammengefasst dargestellt.
- 7220.1 Zulassen einer ungestörten Entwicklung der derzeit weitgehend unbeeinträchtigten Quellbereiche des Mindelquellgebietes; Verzicht auf jegliche bauliche Veränderungen
Langfristig: naturschutzrechtliche Sicherung als LB oder NSG, ggf. Ankauf; Umbau naturnaher Waldbestände im Umfeld
- 7220.2 Erhalt der Tuffquellen am Kaltenbrunner Bach; Auflichtung des umliegenden Gehölzbestandes
- 7220.3 Optimierung der Tuffquellen oberhalb des Tuff-Steinbruchs bei Reichertsried
Verzicht auf Räumung der Quellgräben, Zulassen einer natürlichen Entwicklung; Umbau der Fichtenforste im Umfeld der Quellen in naturnahe Waldbestände
- 7220.4 Quellmoor am Kaltenbrunner Bach
Kalkflachmoor-Bereiche im Herbst mähen (ab 01.10.), dabei Beschädigung der Quellbereiche vermeiden, Tuffbereiche aussparen; Jährlich mind. 1/3 der Kalkflachmoor-Flächen stehen lassen (Skabiosen-Schneckenfallerl)
Tuffquellen nur nach Bedarf mit angepasstem Gerät bei geeigneter Witterung mähen (Trocken- oder Frostperioden)
Feuchtbüschel nach Bedarf auf den Stock setzen, randliche Schilfröhrichte bei Bedarf im Sommer mähen
Hinweis: Pflegebedarf jährlich neu überprüfen! Keine „Standard-Pflege“ mit festen Mahdzeitpunkten auf der gesamten Fläche!
- 7220.5 Wie 7220.4, außerdem
Schilflorenreiche Teilflächen im Sommer mähen, um weiterer Ausbreitung des Schilfs entgegenzuwirken und artreiche Kalkflachmoore zu erhalten
- 7220.6 Wiederherstellung von Kalk-Quellfluren: Sanierung des Quellbereiches durch Rückbau von Gräben und Drainagen und Anlage von Pufferzonen
- 7220.7 Quellmoor-Komplex westlich Mayers
Kalkflachmoor-Bereiche auf Teilflächen im Herbst mähen (ab 01.10.) – im Turnus, jährlich ca. 1/3 der Fläche, dabei Beschädigung der Quellbereiche vermeiden, Tuffbereiche aussparen; Jährlich mind. 1/3 der Kalkflachmoor-Flächen stehen lassen (Skabiosen-Schneckenfallerl)
Pflegebedarf jährlich neu festlegen! Keine „Standard-Pflege“ mit festen Mahdzeitpunkten auf der gesamten Fläche!
Schilflorenreiche Teilflächen in den Randbereichen des Quellmoors bei Bedarf im Sommer mähen, um weiterer Ausbreitung des Schilfs entgegenzuwirken und artreiche Kalkflachmoore zu erhalten. Stärker gestörte Teilflächen, z. B. mit hohem Anteil von Binsen oder Ross-Minze, mit angepasstem Gerät (Balkenmäher oder Motorsense) im Sommer mähen.
Hinweis: Pflegebedarf jährlich neu überprüfen! Keine „Standard-Pflege“ mit festen Mahdzeitpunkten auf der gesamten Fläche!
- 7220.8 Kernbereich der Tuff-Quellflur mit ausgedehntem Vorkommen des Bayerischen Löffelkrautes:
Tuffquellen nur nach Bedarf mit angepasstem Gerät bei geeigneter Witterung mähen (Trocken- oder Frostperioden), Mahd und Entbuschung bei Bedarf, kein Einsatz schwerer Maschinen!
- 7220.9 Wie 7220-7, außerdem: Entwässerungsgräben und -röhre (Wasserentnahme für Fischteich) in den Quellbereichen rückbauen; Fischereiliche Nutzung des angrenzenden Teiches möglichst aufgeben
- 7220.10 Degradiertes Quellmoor westlich Reichartsried
Erstpflege durchführen: Entbuschung, Pflegemähd, nachfolgend regelmäßige Turnus-Herbstmähd, dabei Tuff-Quellbereich schonen; Entwässerungsgräben (Wasserentnahme für Fischteich) im Quellbereich verschließen
- 7220.11 Erhalt und Optimierung der Quellfluren mit Vorkommen des Bayerischen Löffelkrautes an den Hangwäldern westlich Reichartsried
- Prüfung der Möglichkeiten zur Sanierung des Wasserhaushaltes durch Reduzierung von Ableitungen in den Quellbereichen
- Erhalt und Entwicklung von lichten, strukturreichen Feuchtwaldbeständen
- 7220.12 Tuff-Quellhang westlich Schönlings
Weiterführung einer differenzierten Pflege:
Auf Entbuschungseffekten konsequente Weiterführung der Entwicklungspflege, dabei Flächen mit Ruderalarten und Eutrophierungszeigern schon im Sommer mähen
Kalkflachmoor-Bereiche auf Teilflächen im Herbst mähen (ab 01.10.) – im Turnus, jährlich ca. 30-60 % der Fläche, dabei Beschädigung der Quellbereiche vermeiden, Tuffbereiche aussparen; Jährlich mind. 1/3 der Kalkflachmoor-Flächen stehen lassen (Skabiosen-Schneckenfallerl);
Pflegebedarf jährlich neu festlegen! Keine „Standard-Pflege“ mit festen Mahdzeitpunkten auf der gesamten Fläche!
Tuffquellen nur nach Bedarf mit angepasstem Gerät bei geeigneter Witterung mähen (Trocken- oder Frostperioden); eine mechanische Schädigung der Tuffbänke durch die Pflege ist strikt zu vermeiden!



**Managementplanung
FFH-Gebiet 8028-371 „Mindelquellgebiet“**

Karte 3.1: Ziele und Maßnahmen – Lebensraumtypen

Blatt: 1 von 1 Bearbeitungsstand: Dezember 2012 (Endredaktion Dezember 2014)

Bearbeitung: Regierung von Schwaben

Planungsbüro: Büro Günter Riegel, Nordendorf

Originalmaßstab: 1:5.000 Geodaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
Fachdaten: Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)